

Protokoll

über die GEMEINDEVERSAMMLUNG
der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Wädenswil
vom 28. November 2024

<u>Beginn:</u>	19.30 Uhr
<u>Ende:</u>	20.16 Uhr
<u>Ort:</u>	reformiertes Kirchgemeindehaus
<u>Vorsitz:</u>	Urs Hanselmann, Präsident der Kirchenpflege
<u>Protokoll:</u>	Fabio Reichelt, Leiter Administration
<u>Anwesend:</u>	24 stimmberechtigte Personen

Geschäfte

1. Festlegung Budget 2025
2. Festlegung des Steuerfusses 2025
3. Antrag Anpassung Behördenvergütungsreglement (Ressort Finanzen und Vergütung RPK)
4. Wahl für den Stiftungsrat Kirchgemeindehaus

Anschliessend Information und Austausch mit der Kirchenpflege

Der Präsident, Urs Hanselmann, begrüsst die Anwesenden und erklärt die Versammlung der Evang.-ref. Kirchgemeinde als eröffnet. Die Versammlung wird auf Band aufgenommen. Dieses wird nicht herausgegeben und nach Ablauf der Rekursfrist unwiderruflich gelöscht. Die Einladung zur heutigen Kirchgemeindeversammlung erfolgte rechtzeitig im amtlichen Publikationsorgan (Website der ref. Kirche Wädenswil) am 25.10.2024. Die korrekte Publikationsfrist von vier Wochen gemäss Gemeindegesetz vom April 2015 wurde eingehalten. Das Stimmregister konnte bei der Stadtverwaltung eingesehen werden. Die Unterlagen zu den Geschäften mit Kommentar lagen im Kirchensekretariat und auf der Website auf und konnten dort auch eingesehen werden.

Wahl von Stimmzählern

Es wird folgender Stimmzähler vorgeschlagen:

1. Markus Bünter

Der vorgeschlagene Stimmzähler wird ohne Gegenstimme gewählt.

Der Präsident fragt, ob nicht stimmberechtigte Personen anwesend sind. Eine Person nimmt im hinteren Bereich Platz.

Der Stimmzähler nimmt die Anwesenden auf.

Es sind 25 Personen anwesend, davon sind 24 Personen stimmberechtigt.

Das Protokoll führt F. Reichelt (Leiter Administration), er muss nicht gewählt werden.

Der Präsident gibt die Traktandenliste bekannt.

Es werden keine Einwände erhoben oder Änderungen der Traktandenliste beantragt.

Gemeinsame Behandlung von

Traktandum 1 und 2: Festlegung von Budget 2025 und des Steuerfusses 2025

Die Kirchenpflege beantragt der Kirchgemeindeversammlung, das Budget 2025 festzulegen.

Traktandum 2: Festlegung des Steuerfusses 2025 auf 11%

Die Kirchenpflege beantragt der Kirchgemeindeversammlung, den Steuerfuss 2025 unverändert auf 11% festzulegen.

Der Präsident erteilt das Wort der Kirchengutsverwalterin, *Bettina Diener*.

Das Budget konnte in ausführlicher Version von der Website heruntergeladen werden. Es sieht anders aus als gewohnt, dies aufgrund der Umstellung in unserem Rechnungswesen.

Das Budget 2025 schliesst mit einem Gesamtaufwand von CHF 3'454'900.00 und einem Gesamtertrag von CHF 3'364'100.00 daraus resultiert ein Aufwandüberschuss von CHF 90'800.00

Der Aufwandüberschuss soll dem Eigenkapital (kumulierte Jahresergebnisse) belastet werden. Dieses liegt Ende 2023 bei 5.3 Mio. Das ist aber zum grössten Teil in den Liegenschaften gebunden.

Zu den Details:

Das Steuerbudget erstellt das Steueramt. Die Fehlprognose habe ich einberechnet, diese betrifft «Steuern aus früheren Jahren».

Die Ressorts wurden angehalten knapp, jedoch realistisch zu budgetieren. Einzelne Stufenanstiege beim Personal und eine Teuerung wurden eingerechnet. Der Zentralkassenbeitrag liegt im 2025 noch bei 3.1, gemäss Finanzplan der LK wird er jedoch im 2028 auf 3.2 erhöht.

Gemeindeaufbau und Leitung

Eine grössere Abweichung, im Vergleich zum Budget 24, gibt es auf dem Konto **Löhne 3010.01**. Am 8. Dezember 2019 hat die Kirchgemeindeversammlung in der Administration maximal 40 zusätzliche Stellenprozente bewilligt. Diese wurden dann aufgrund von Reorganisationen bis heute nicht benötigt. Neu werden 20% für die externe Buchhaltungsführung und 20% für eine Social Media verantwortliche Person zur Verfügung gestellt. Auch das Konto **Arbeitgeberbeiträge-Familienausgleichskasse, 3054.00** wurde zum ersten Mal budgetiert. Die Stadt hat die Buchführung für uns früher gemacht, aber dieses Konto nicht separat ausgewiesen. Wir weisen das nun detaillierter aus. Im Konto **DL Dritter 3130.00** ist zusätzlich ein Budgetposten für das Social Media-Projekt vorgesehen. Das Konto **3171.00 Exkursionen, Lager und Reisen** für Mitarbeitende ist leer, da im 2025 kein Mitarbeitendenausflug geplant ist. Auch auf dem Konto **Entschädigung Gemeinde 3612.00** sind nur 1000.- budgetiert, da wir keine Urnenwahl planen.

Gottesdienst und Musik

Auf dem Konto **3090.00, Aus- und Weiterbildung Personal**, wurde für die weiterführende Mediation des Pfarrteams 5000.- budgetiert, im Vergleich zum Vorjahr wo nur 1000.- budgetiert waren.

Diakonie und Seelsorge

Auf dem Konto **3171.00, Exkursionen, Reisen und Lager**, sind fürs 2025 51'000.- budgetiert, d.h. weniger im Vergleich zum Vorjahr (70'000.-). Dies, weil die Genussferien im Ausland günstiger sind, und im nächsten Jahr nur eine Reise geplant ist. Von daher sind auch die Einnahmen (neu **Kursgelder**), **4231.00 tiefer**. (30'000.-)

Bildung und Spiritualität

Da sind die **Löhne 3010.01** etwas tiefer, weil wir keine/n neue/n JugendarbeiterIn anstellen werden. Wir konnten das intern mit dem bestehenden Team lösen. Das **Betriebsmaterial 3101.00** ist mit 20'000.- auch etwas tiefer budgetiert als im Vorjahr, da es nie ganz ausgeschöpft wurde. Dafür steigt das Konto **Exkursionen, Lager und Reisen 3171.00** da mehr Lager angeboten werden. Im Gegenzug steigen auch die Einnahmen der **Lagerbeiträge** auf dem Konto **4231.00 (Kursgelder)**.

Kultur

Da wieder mehr Projekte mit Solisten oder Orchester geplant sind, ist das Budget auf dem Konto **DL Dritter 3130.00** mit 15'000.- leicht höher als im Vorjahr. Auch das Konto **3636.00 Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck** steigt um 3'000.- im Vergleich zum Vorjahr, weil wir uns entschieden haben, im Bereich Kultur in Wädenswil etwas mehr zu sponsoren und zu unterstützen.

Liegenschaften

3111.00 Anschaffung Apparate, Maschinen, Geräte: Dieses Konto wurde leicht erhöht, da es sich zeigte, dass es gut ist, wenn wir dort etwas Reserve haben, falls eine Maschine ausfällt, oder anderweitig neues Material beschafft werden muss.
3131.00 Planungen und Projektierungen Dritter: Hier ist eine geplante Studie budgetiert bezüglich der Parzellen in der Au, die der Kirche gehören. Detaillierte Infos wird Caspar Sträuli später noch mitteilen.

3300.40 Planmässige Abschreibungen Hochbauten VV auf den Liegenschaften, Pfarrhaus Schönenbergstrasse und Frohmattstrasse. 150'000.-.

Auf dem Konto **Vermietung Pfarrhäuser 4471.00** wurden neu 215'000.- Einnahmen budgetiert, da wir nun beide Pfarrhäuser, das an der Schönenbergstrasse, wie auch das an der Frohmattstrasse voll vermieten können.

Steuerbudget:

Diese Zahlen erhalten wir vom Steueramt. Die Fehlprognose ist berücksichtigt.

Wir erhalten das Budget der Stadt sehr stark zusammengefasst. Erst bei der Abrechnung erhalten wir die Details. Daher können wir das hier nicht so schön aufschlüsseln im Budget.

Die Steuern sind leicht höher bei den natürlichen Personen. Bei den juristischen Personen war es letztes Jahr eher ein Ausreisser. Ab 2045, wenn die Generation Babyboomer wegstirbt und die Jungen nicht mehr in der Kirche sind, wird das womöglich einen grossen Einfluss auf unsere Steuern haben.

Der Zentralkassenbeitrag ist eher gut gerechnet. Eigentlich hätte er fürs 2025 etwas tiefer ausfallen sollen, aber er wurde von der Landeskirche nicht gesenkt.

Caspar Sträuli erläutert das Konto 3131.00 Planung und Projektierung Dritter:

«Was plant die KP mit den CHF 270'000, die im Budget 2025: Konto 3130, Planung und Projektierung Dritter eingestellt sind?»

Antwort

Einen Architekturwettbewerb für ein nachhaltiges MFH auf unserer Bauparzelle neben der Trotte in der Au.

(Submission nach GATT/ WTO: Büro Wettbewerbsausschreibungen, Preisgelder, Jury, Bauberater)

Begründung für den Wettbewerb

Unser Liegenschaftensportfolio umfasst die Kirche, das Kirchgemeindehaus, vier Mietliegenschaften, zwei Eigentumswohnungen und zwei Bauparzellen.

Die Mieterträge aus den Liegenschaften genügen heute nicht, um den Unterhalt für alle unsere Liegenschaften zu bezahlen. Es fehlen uns unter dem Strich jährlich rund 750'000 Franken. Das fehlende Geld müssen wir aus den Kirchensteuern zahlen.

Es ist Ihnen bekannt, dass wir jedes Jahr Mitglieder verlieren. Dies führt mittelfristig zu einem Rückgang unserer Steuererträge. Weil wir den Unterhalt unserer Liegenschaften nicht vernachlässigen dürfen, müssten wir darum bei den kirchlichen Angeboten sparen. Und das wollen wir aber **auf keinen Fall**.

Unser **Lösungsansatz** ist es, mit den zwei Bauparzellen soviel Geld zu verdienen, dass wir für den Unterhalt unserer Liegenschaften möglichst keine Steuermittel mehr benötigen.

Unsere **Idee** ist, das obere, exklusive Bauland in der Au zu verkaufen und mit dem Erlös die Parzelle neben der Trotte zu überbauen.

Für einen Landverkauf ist die Zustimmung der **Gemeinde** nötig. Damit wir den Kirchenmitgliedern aufzeigen können, wie wir den Verkaufserlös konkret reinvestieren wollen, benötigen wir ein **überzeugendes Bauprojekt**. Und für das wollen wir im 2025 einen Architekturwettbewerb veranstalten.

Markus Kellerhals: Die Wohnungen im Pfarrhaus sind jetzt vermietet, richtig?

Bettina Diener: Ja, das ist richtig.

Undine Gellner: Infos von Nicolas Mori aus der GKD: Der Teuerungsausgleich wird nicht gewährt.

Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission:

Der Präsident der Rechnungsprüfungskommission, *Heinz Brunold*, führt aus:
Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget für das Jahr 2025 geprüft. Es sieht bei einem budgetierten Aufwand von CHF 3'454'900.- und einem budgetierten Ertrag von CHF 3'364'100.- einen Aufwandüberschuss in der Höhe von CHF 90'800.- vor. Der Aufwandüberschuss wird dem Eigenkapital belastet, und deshalb verringert sich das Eigenkapital um CHF 90'800.-.

Die RPK bescheinigt, dass kostenbewusst vorgegangen wurde in der Budgetierung. Das Ziel des mittelfristigen Haushaltsgleichgewichts ist gewährleistet. Das heisst, dass über sieben Jahre die Erfolgsrechnung des Budgets ausgeglichen gestaltet werden wird. Der Steuerfuss bleibt auf 11%, und die RPK ist damit einverstanden. Sie hat keine Korrekturen und keine Anpassungen anzubringen. Sie schlägt der KGV vor, das Budget 2025, und den Steuerfuss so anzunehmen.

Die RPK bedankt sich einmal mehr für die angenehme und konstruktive Zusammenarbeit mit der Kirchengutsverwalterin.

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Kirchgemeindeversammlung, das vorliegende Budget 2025 und den Steuerfuss 2025 von unverändert 11% **festzulegen**.

Der *Präsident* gibt der Versammlung das Wort frei.

Keine weiteren Fragen und Wortmeldungen.

Abstimmungen:

Budget 2025

Die Kirchgemeindeversammlung **legt** das Budget gemäss unverändertem Antrag der Kirchenpflege einstimmig **fest**.

Steuerfuss 2025

Die Kirchgemeindeversammlung **legt** den Steuerfuss 2025 ohne Gegenstimmen mit 11% **fest**.

Traktandum 3: Antrag Anpassung Behördenvergütungsreglement (Ressort Finanzen und Vergütung RPK)

Mit der per 1.1.24 erfolgten Entkopplung der Buchhaltungsprozesse von der Stadt und der Anstellung einer 20% Finanzbuchhalterin (Stelle an der KGV vom 8. Dezember 2019 bewilligt) konnten die Aufgaben der Ressortleitung Finanzen und Versicherung vereinfacht und von

rein operativen Aufgaben getrennt werden. Dies entspricht der notwendigen Aufgabentrennung zwischen Kirchenpflege und Mitarbeitenden, so wie sie auch in anderen Ressorts bereits erfolgreich umgesetzt ist. Diese Trennung hat zur Folge, dass auch die Vergütung des Ressortvorstandes Finanzen und Versicherung denjenigen der anderen Ressorts angepasst werden muss.

Die Kirchenpflege stellt den Antrag, die Entschädigung für den Vorstand Finanzen und Versicherung auf CHF 6'000 pro Jahr festzulegen. (Früher CHF 12'000)

Durch die Professionalisierung und Digitalisierung der Buchhaltungsprozesse sind die Anforderungen an die finanztechnische Prüfung gestiegen (vor allem im Bereich IT). Die RPK ist zusammen mit der Kirchenpflege übereingekommen, die finanztechnische Prüfung der Bücher extern zu vergeben. Dies hat zur Folge, dass kein RPK-Mitglied mehr über die «besondere Befähigung» nach § 145 Abs. 1 und 2 GG sowie Art. 4 Abs. 2 und 3 RAG (Gemeindegesezt und Revisionsgesetz) verfügen muss.

Die Kirchenpflege stellt den Antrag die Vergütung für die «besondere Befähigung» in der Höhe von CHF 500.00 aus dem Vergütungsreglement zu streichen.

Die Kirchenpflege beantragt der Kirchgemeindeversammlung, das Vergütungsreglement für die Behörden festzusetzen.

Abstimmung:

Anpassung Behördenvergütung (Ressort Finanzen und Vergütung RPK)

Die Kirchgemeindeversammlung **setzt** die Anpassung gemäss unverändertem Antrag der Kirchenpflege einstimmig **fest**.

Traktandum 4

Wahl für den Stiftungsrat Kirchgemeindehaus

Das Kirchgemeindehaus, die Liegenschaft oder «Villa Rosenmatt» gehört der Stiftung Kirchgemeindehaus Wädenswil, deren Stiftungsurkunde vorsieht, dass der Stiftungsrat aus drei Mitgliedern der Kirchenpflege besteht. Zurzeit setzt sich der Stiftungsrat aus Bettina Diener, Caspar Sträuli, den die Kirchgemeindeversammlung vom 7. Juni 2021 als Nachfolger von Dieter Müller in den Stiftungsrat wählte, und Urs Hanselmann zusammen. Aufgrund des Rücktritts auf Ende Jahr 2024 aus der Kirchenpflege erklärte Bettina Diener den Rücktritt als Mitglied des Stiftungsrates. Die Kirchgemeindeversammlung hat auf Antrag der Kirchenpflege ein neues Mitglied zu wählen.

Die Kirchenpflege schlägt der Kirchgemeindeversammlung **Herrn Hansruedi Bachmann**, wohnhaft an der Oberdorfstrasse 20 in Wädenswil, zur Wahl in den Stiftungsrat Kirchgemeindehaus Wädenswil vor. Diese Wahl erfolgt auf den Zeitpunkt, an dem Hansruedi Bachmann in die Kirchenpflege gewählt wird.

Die Kirchenpflege beantragt der Kirchgemeindeversammlung, Hansruedi Bachmann auf den Zeitpunkt seiner Wahl in die Kirchenpflege, in den Stiftungsrat der Stiftung Kirchgemeindehaus zu wählen.

Abstimmung:

Wahl für den Stiftungsrat Kirchgemeindehaus

Die Kirchgemeindeversammlung wählt Hansruedi Bachmann einstimmig in den Stiftungsrat Kirchgemeindehaus, gemäss unverändertem Antrag der Kirchenpflege.

Abschluss der Kirchgemeindeversammlung

Urs Hanselmann dankt Bettina Diener für die langjährige, immer grossartige Arbeit und Präsentation an den Kirchgemeindeversammlungen. Offiziell wird Bettina Diener am 12. Januar im Gottesdienst feierlich verabschiedet.

Der *Präsident* verweist auf die Protokollauflage und das Rekursrecht wegen der Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und gegen die gefassten Beschlüsse.

Auf die ausdrückliche Frage des *Präsidenten*, ob Einwände gegen die Verhandlungsführung oder gegen die Durchführung der Abstimmungen erhoben werden, erfolgt keine Wortmeldung.

Der Präsident, U. Hanselmann, dankt den Anwesenden für die Versammlungsteilnahme und schliesst die Versammlung offiziell um 20:16 Uhr. Die nächste Kirchgemeindeversammlung findet voraussichtlich am Dienstag, 3. Juni 2025 um 19.30 Uhr im Kirchgemeindehaus statt.

Für die Richtigkeit:

Leiter Administration:
Fabio Reichelt

Wädenswil, 12. Dezember 2024

.....

Genehmigt:

Der Präsident:
Urs Hanselmann

Wädenswil, 12. Dezember 2024

.....

Der Stimmenzähler:
Markus Bünler

Wädenswil, 12. Dezember 2024

.....